Markt Cadolzburg

Beschlussvorlage BA/824/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Weidner

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	31.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Verträge der Kommunalen Verkehrsüberwachung nach Auflösung der Zweckgemeinschaft

Anlagen:

Arbeitnehmerüberlassungsvertrag ESD
Nutzungsvertrag ESD
Vertrag und Anlagen_Mobil_Cadolzburg

Sachverhalt:

Mit Ablauf des 31.12.2022 endet mit Kündigung durch den Markt Ammerndorf die Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Ammerndorf und dem Markt Cadolzburg zur Durchführung der Kommunalen Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs. Die Firmen ESD (Dienstleistungsgruppe - ruhender Verkehr) und die gGKVS (gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit mbH – fließender Verkehr) waren bereits über die Zweckvereinbarung beim Markt Cadolzburg im Einsatz.

Da keine Kommune gefunden werden konnte, mit der eine Zweckvereinbarung geschlossen werden könnte, war naheliegend, mit der ESD und der gGKVS direkte Verträge abzuschließen, um im neuen Jahr nahtlos mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung fortfahren zu können. Gespräche hierüber fanden mit dem ersten Bürgermeister Hr. Obst, der Örtl. Straßenverkehrsbehörde, der ESD und der gGKVS am 19.09.2022 statt.

Die Verträge liegen der Verwaltung inzwischen vor. Für die Eingabe in das System und die Vorbereitung zum Verschicken der Ordnungswidrigkeiten stellt der Markt Cadolzburg einmal in der Woche für ein paar Stunden einen Arbeitsplatz zur Verfügung.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Kommunale Verkehrsüberwachung durch zwei Unternehmen (ESD und gGKVS) zu den vorliegenden Vertragsbedingungen weiterzuführen.